

Stellungnahme der Gemeindekommission (GK) zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024

Zur Beratung der Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2024 war ausnahmsweise eine Sitzung (anstatt wie üblich zwei Sitzungen) der Gemeindekommission ausreichend, welche am 3. September 2024 stattfand. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwalter anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Oktober 2024:

Traktandum 2

Antrag Peter Eckerlin gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Wahl- und Abstimmungsplakate

Die Gemeindekommission begrüsste den Antrag von Peter Eckerlin grundsätzlich, da die Plakatflut – insbesondere, wenn gleichzeitig noch kantonale Wahlen oder Abstimmungen stattfinden – in der Vergangenheit oft enorm war. Die Ausführungen der Gemeindepräsidentin zum Gegenvorschlag des Gemeinderats, welcher auch in Zusammenarbeit mit den Ortsparteien zustande kam, fand grosse Zustimmung, sodass dieser angenommen und der ursprüngliche Antrag von Peter Eckerlin abgelehnt wurde.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, den Antrag von Peter Eckerlin abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, dass der Gemeinderat die Verordnung zum Reglement über die Reklameeinrichtungen, Nr. 10.410, an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 entsprechend anpasst.

Traktandum 3

Teilrevision Polizeireglement (Nr. 11.100)

Die Diskussion in der Gemeindekommission zum Polizeireglement war sehr angeregt, und es wurden mehrere Änderungsanträge gestellt. Ein Antragsteller beantragte bspw., dass Zigarettenstummel in §8 explizit erwähnt werden. Das Argument, dass es sich dabei ebenfalls um «Abfall» handle und es heikel sei, einzelne Dinge aufzuzählen, überzeugte jedoch, sodass der Antrag abgelehnt wurde. Der Antrag zu § 15, dass das Abbrennen von Feuerwerk am 31. Juli und 1. August sowie in der Nacht von Silvester auf Neujahr auch hinsichtlich des Beginns zeitlich begrenzt werden soll, fand eine Mehrheit und wurde sogar vom Gemeinderat übernommen. Ebenso die zeitliche Regelung betreffend den Banntag. Mit grosser Mehrheit wurde hingegen der Antrag abgelehnt, dass im Bussenkatalog die Bussen bei Ziff. 6.02 (Bereitstellen von Abfall ohne offizielle Gebührensäcke oder ohne Sperrgut-Gebührenmarke der Gemeinde) sowie bei Ziff. 6.03 (widerrechtliches Deponieren von Abfall und Entsorgen von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkörben) von neu CHF 300.00 wieder auf CHF 200.00 reduziert bzw. so belassen werden sollen. Insgesamt wurde die Teilrevision mit den vorgeschlagenen Änderungen mit grosser Mehrheit beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, das teilrevidierte Polizeireglement Nr. 11.100 zu beschliessen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement über das Halten von Hunden (Nr. 11.600)

Auch zur Teilrevision des Reglements über das Halten von Hunden kamen einige Verbesserungsvorschläge und Änderungsanträge aus der Gemeindekommission: Da das Abschliessen einer Haftpflichtversicherung, genau wie die Leinenpflicht, bereits kantonal geregelt seien, wurde vorgeschlagen, man solle bei den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 lediglich auf die kantonalen

Regelungen verweisen, damit das Reglement nicht wieder geändert und der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müsse, wenn der Kanton seinerseits Änderungen an den entsprechenden kantonalen Bestimmungen vornehme. Der Antrag auf die generelle Abschaffung der Hundegebühren wurde mehrheitlich abgelehnt, ebenso der Antrag, die einmaligen Einschreibegebühren in §9 Abs. 1 lit. d von CHF 20.00 - CHF 80.00 auf max. CHF 15.00 zu reduzieren, da der Aufwand zur Erhebung der nunmehr geringen Daten betreffend einen Hund höchstens 10 Minuten Aufwand bedeuten würden.

Insgesamt wurde das Reglement über das Halten von Hunden mit grosser Mehrheit beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 18 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen, das teilrevidierte Reglement über das Halten von Hunden Nr. 11.600 zu beschliessen.

Traktandum 5

Totalrevision Reglement über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (Nr. 11.300)

Zu dieser Totalrevision wurde einzig beantragt, dass bei § 3 lit. g «der Vertreterin/dem Vertreter Adjutantur», gestrichen werden soll. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 15 Enthaltungen angenommen. Ansonsten wurde die Totalrevision einstimmig beschlossen.

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das totalrevidierte Reglement über den Bevölkerungsschutz Nr. 11.300 zu beschliessen.

Traktandum 6

Totalrevision Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission (Nr. 11.000)

Dem Antrag aus der Gemeindekommission zu § 3 Abs. 2 lit. a, dass man im Reglement schreiben soll (die SUK setzt sich zusammen aus:)

«der zuständigen Departementsvorsteherin/dem zuständigen Departementsvorsteher» anstatt «der Departementsvorsteherin / dem Departementsvorsteher Umwelt und Sicherheit», wurde grossmehrheitlich zugestimmt. Diese Änderung wurde auch vom Gemeinderat übernommen. Insgesamt wurde die Totalrevision einstimmig beschlos-

:ll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das totalrevidierte Reglement der Sicherheits- und Umweltkommission Nr. 11.000 zu beschliessen.

Traktandum 7

Freitag, 27. September 2024 - Nr. 39

Anfrage von Daniel Schneider gemäss § 69 Gemeindegesetz in Sachen Antrag gem. § 68 GemG «Regelung Haftung für Schäden aus dem Salzabbau» vom Mai 2021

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorberaten.

Traktandum 8

Anfrage von Sandra Völker und Stephan Köhler gemäss §69 Gemeindegesetz in Sachen geplante Quartierverdichtung resp. signifikantes Bevölkerungswachstum und den daraus resultierenden Folgen für die Gemeinde

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorberaten.

Traktandum 9

Mitteilungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hatte keine Mitteilungen zu machen.

Traktandum 10

Verschiedenes

Zu diesem Traktandum gab es keine Wortmeldungen.

10. September 2024
Gemeindekommission Muttenz